

Arbeiten während der Elterzeit

Beitrag von „Mia“ vom 8. Mai 2010 11:03

Zitat

Original von Chiaro di luna

Doch, da gibt es schon eine Obergrenze. Für Förderschullehrer liegt die bei 20 Stunden (28 Stunden wären eine volle Stelle), für Grundschullehrer dann wahrscheinlich etwas weniger. Aber mehr als 8 gehen auf jeden Fall! Das weiß doch sicher Deine Bezirksregierung, wie viele Stunden es sein dürfen? Oder der Personalrat?

Liebe Grüße!

21 Unterrichtsstunden sind es bei 28 U-Stunden Vollzeit. 

Es gibt da eine ganz allgemeine Regelung, die für alle Arbeitnehmer in Elternzeit gilt: Höchstgrenze von Teilzeit in Elternzeit sind 30 Arbeitsstunden, sprich eine Dreiviertel-Stelle. Wieviele Unterrichtsstunden das sind, kann man sich dann entsprechend selbst ausrechnen.

Nachzulesen ist das auf der Seite des Bundesministeriums:
<http://www.bmas.de/portal/13728/elternteilzeit.html>

LG

Mia